

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 294-2019  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.365

Eingereicht am: 02.12.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) (Sprecher/in)  
Gullotti (Tramelan, SP)  
Niederhauser (Court, FDP)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.03.2020

RRB-Nr.: 293/2020 vom 18. März 2020  
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Verschmutzung der Schüss im Juli 2019

---

Am 24. Juli 2019 starben wegen einer schweren Gewässerverschmutzung in der Schüss zwischen St. Immer und dem Doux-Zufluss in Cormoret sämtliche Forellen. Jungfische und Sömerlinge konnten nicht eingesammelt werden, hingegen mussten zwischen 100 und 150 kg Fische in die Tierkörpersammelstelle nach Lyss gebracht werden.

Laut Medienberichten ist noch nicht bekannt, welcher Stoff für das Fischsterben verantwortlich ist. Hingegen sei genau bekannt, bei welchem Sammelkanal es zur Verschmutzung gekommen ist.

Das Groppensterben fiel weniger massiv aus als das Forellensterben. Auch Wirbellose wurden tot aufgefunden. Das Ereignis ist für die Fauna und die Flora des Flusses verheerend, auch wenn es nur auf einen Abschnitt von wenigen Kilometern beschränkt ist. Die Region und Umweltkreise waren und sind noch immer besorgt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Die Bevölkerung und insbesondere die Fischer warten noch immer auf konkrete Erklärungen, Massnahmen und Reaktionen seitens des Kantons zu diesem massiven Fischsterben. Dies hängt wohl zum Teil mit der Dauer der Untersuchung zusammen. Der Kanton ist gebeten, diese Katastrophe aufzuklären und die involvierten Gemeinden, den Fischereiaufseher und die betroffene Bevölkerung zu informieren. Wie weit ist man mit den Untersuchungen, und welches sind die nächsten Schritte?
2. Ist der Kanton bereit sicherzustellen, dass Massnahmen ergriffen werden und dass dabei weder wirtschaftliche noch andere Gründe über dem Umweltschutz stehen werden?
3. Hat es bereits ähnliche Gewässerverschmutzungsfälle gegeben? Wenn ja, in welcher Region, mit welchen Folgen für die Umwelt, und welche Massnahmen wurden dabei getroffen? Sind die Verantwortlichen bekannt und wurden sie bestraft?

Begründung der Dringlichkeit: Die Bevölkerung und die Region sind noch immer besorgt und warten auf konkrete Ergebnisse.

### **Antwort des Regierungsrates**

1. Der Regierungsrat versichert der Bevölkerung und insbesondere auch den Fischern vollumfängliche Information über die Gründe des Vorfalls. Die entsprechenden Abklärungen sind allerdings noch im Gang. Der Fall ist der Kantonspolizei (Fachstelle Umweltkriminalität / Arbeitssicherheit) übergeben worden. Das Verfahren wird von der Staatsanwaltschaft Berner Jura geführt. Unabhängig von dessen Ausgang, sind Sanierungsmassnahmen in einem Galvanikbetrieb, der möglicherweise die Verschmutzung verursacht haben könnte, bereits umgesetzt worden.
2. Der Regierungsrat sichert die erforderlichen Massnahmen zu. Zuständig ist das Amt für Wasser und Abfall (AWA) mit seinem Grundauftrag, Mensch und Umwelt vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen und die Lebensgrundlage Wasser zu erhalten. Das AWA hat im vorliegenden Fall die erforderlichen Sofortmassnahmen zur Vermeidung von weiteren Vorfällen angeordnet. Die erforderlichen Sanierungen sind bereits unter der Aufsicht des AWA umgesetzt worden.
3. Der Schadendienst des AWA bearbeitet jedes Jahr ca. 50 Gewässerverschmutzungen (Bäche und Seen), welche in rund 20% der Fälle zu einem Fischsterben führen. Diese Fälle sind über das ganze Kantonsgebiet verteilt und unterscheiden sich, je nach Ursache, sehr stark in den Auswirkungen auf die Gewässer. Sofern die Verantwortlichen bekannt sind, was in den allermeisten Fällen der Fall ist, werden sie im Rahmen der strafrechtlichen Abklärungen der Kantonspolizei zur Rechenschaft gezogen.

Verteiler

- Grosser Rat